



Pädagogische Hochschule Schaffhausen

eine Partnerschule der Pädagogischen Hochschule Zürich

---

# Konzept

# Ausbildung zur Praxislehrperson

## an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen

---

Lisa Maria Hartmann & Samuel Krattenmacher

Konzept vom 18. April 2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Überblick Module.....	3
2.1	Modul 1: Basismodul Praxislehrperson.....	3
2.2	Modul 2: Mentoring & Coaching.....	4
2.2.1	Supervision .....	4
2.3	Fortlaufende Weiterbildungsmöglichkeiten .....	4
3	Beschreibung.....	4
3.1	Adressatinnen und Adressaten .....	4
3.2	Kursumfang und Bemessung der Studienleistung .....	4
3.3	Studienabschluss .....	4
3.4	Kursleitung.....	5
3.5	Kurskonzept.....	5
3.6	Kosten.....	5
3.7	Voraussetzungen .....	5
3.8	Ziele .....	5
4	Kontaktadressen .....	6
5	Anhang .....	6

## 1 Einleitung

### **Ausbildung zur Praxislehrperson an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen**

Die berufspraktische Ausbildung ist ein wichtiges Element der Ausbildung für Lehrpersonen. Gut 20% der Ausbildungszeit verbringen die Studierenden der PSH im Praxisfeld. Sie erleben Lehrpersonen in ihrer Arbeit und erweitern so ihre Bilder des Lehrberufs. Praxislehrpersonen sind Vorbilder erfüllender und professioneller Tätigkeit als Lehrperson. Sie sind auch Ausbilderinnen und Ausbilder. Sie leben Prinzipien der Erwachsenenbildung und beziehen sich auf das Ausbildungskonzept der PSH, so dass sich für die Studierenden Bezüge zur Ausbildung an der Hochschule erschliessen.

In der berufspraktischen Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen nehmen die Praxislehrpersonen eine zentrale Rolle in der Professionalisierung der Studierenden ein. Sie führen die auszubildenden Lehrerstudentinnen und -studenten in die Arbeit mit Kindern, in die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht ein. Sie begleiten, fördern und beurteilen die Studierenden und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Eignungsabklärung.

Die Grundausbildung der Studierenden ist in der Regel nach sechs Semestern abgeschlossen. Sie entwickeln ihre Kompetenzen anschliessend in der Berufseinführungsphase sowie in informellen und formellen Weiterbildungskursen stets weiter. Praxislehrpersonen sind sich dessen bewusst. Sie wissen, dass sie Novizinnen und Novizen ausbilden und können sich auf das jeweilige Ausbildungsniveau einlassen.

Im Wissen um die nachhaltige Wirkung von Praxislehrpersonen misst die Pädagogische Hochschule Schaffhausen der Ausbildung und Weiterqualifizierung ihrer Praxislehrpersonen entsprechende Bedeutung bei. Mit der Ausbildung verfolgt sie ein Konzept praxisnaher, kontinuierlicher Aus- und Weiterbildung. So werden die Praxislehrpersonen durch die Ausbildung als Praxislehrperson für den Einstieg in die neue Aufgabe vorbereitet. Während der praktischen Tätigkeit als Ausbilder:in verpflichten sich diese, das erworbene Wissen anzuwenden. Sie bilden sich kontinuierlich weiter, um ihre Professionalisierung gewährleisten zu können.

## 2 Überblick Module

### **2.1 Modul 1: Basismodul Praxislehrperson**

Kurselemente (3 Halbtage, Selbststudium):

- Einführung in die Funktionen und Rollen einer Praxislehrperson
- Planungsinstrumente der PSH
- Unterricht beobachten, analysieren und entwickeln mit Fokus Unterrichtqualität und Fokus Erforschung und Entwicklung von Unterricht
- Selbststudium

Umfang Ausbildungszeit: 30 Stunden, 1 ECTS

## 2.2 Modul 2: Mentoring & Coaching

Kurselemente (3 Halbtage, Selbststudium, Supervision):

- Grundlagen von Mentoring und Coaching in Professionalisierungsprozessen
- Schwierige Gesprächsführung
- Unterrichtsplanungen analysieren
- Selbststudium

Umfang Ausbildungszeit: 30 Stunden, 1 ECTS

## 2.3 Fortlaufende Weiterbildungen

Für aktive Praxislehrpersonen der PSHH werden jedes Jahr kostenlose, neue Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der jeweiligen Praxisphase angeboten. Teilnehmende Praxislehrpersonen können diese während ihrer Unterrichtszeiten besuchen und werden von Studierenden der PSHH vertreten.

### 2.3.1 Supervision

Die Kursteilnehmenden werden von einer Mentorin/Mentor der PSHH, die/der von der Leitung berufspraktische Ausbildung dazu ernannt ist, supervidiert. Die Praxislehrperson und Mentoratsperson beobachten gemeinsam eine Unterrichtslektion. Anschliessend führt die Praxislehrperson mit der/dem Studierenden die Besprechung unter Supervision durch. Die Praxislehrperson erhält vor Ort durch die Mentoratsperson mündlich eine Rückmeldung bezüglich professioneller Standards im Mentoring. Das Ergebnis der Supervision wird im Protokollformular festgehalten. Das unterschriebene Protokoll dient als Nachweis der erbrachten Studienleistung. In gegenseitiger Absprache können weitere Supervisionen vereinbart werden. Das Rahmenkonzept der Supervision von Praxislehrpersonen durch Mentoratspersonen befindet sich im Anhang.

## 3 Beschreibung

### 3.1 Adressatinnen und Adressaten

Der Kurs richtet sich in erster Linie an erfahrene und erfolgreiche Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe, die in der berufspraktischen Ausbildung von Studierenden der PSHH mitarbeiten möchten. Als Praxislehrperson geben Sie Einblick in ihr Wissen und Können und haben Freude, junge Erwachsene auf dem Weg zum Lehrberuf zu begleiten. Der Kurs eignet sich ebenso für Mentorinnen und Mentoren der PSHH, wie auch für Personen, die in der Berufseinführung von Lehrpersonen tätig sind.

### 3.2 Kursumfang und Bemessung der Studienleistung

Die Studienleistungen werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand setzt sich zusammen aus Präsenzveranstaltungen an der PSHH, Weiterbildungen, Selbststudium, Umsetzungen im Praxisfeld und einer Supervision und beträgt insgesamt 2 ECTS.

### 3.3 Studienabschluss

Die Ausbildung zur Praxislehrperson wird mit einem Zertifikat der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen abgeschlossen. Dieses wird nach Absolvierung aller Ausbildungsteile inkl. Supervision ausgestellt. Die Veranstaltungen müssen vollständig besucht werden. Absenzen können bei der nächsten Durchführung kompensiert werden. Das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung zur Praxislehrperson

konstituiert kein Anstellungsverhältnis als Praxislehrkraft, ist aber Voraussetzung für eine längerfristige Anstellung an der PSH.

### 3.4 Kursleitung

Die Kursleitenden sind Dozierende der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen sowie externe Expertinnen und Experten, die über einen fundierten wissenschaftlichen Hintergrund verfügen, breite Erfahrung in ihrem Fachbereich vorweisen können sowie seit längerer Zeit in der Erwachsenenbildung tätig sind.

### 3.5 Kurskonzept

Der Kurs beinhaltet theoretische und wissenschaftsgestützte Inputs, Übungen und Umsetzungen basierend auf Fall- und Videobeispielen, Übungen und Umsetzungen im Praxisfeld, praktischen Einsätzen, ergänzt durch Weiterbildungsveranstaltungen. Theoretisches Wissen bezieht sich auf die praktische Tätigkeit, neue Konzepte werden erprobt, das eigene Handeln wird reflektiert.

### 3.6 Kosten

Für (zukünftige) Praxislehrpersonen der PSH und Teilnehmerinnen aus dem Kanton Schaffhausen werden keine Kurskosten erhoben. Reisekosten und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden getragen.

### 3.7 Voraussetzungen

- Lehrdiplom Kindergarten- oder Primarstufe und in der Regel mindestens zweijährige erfolgreiche Berufserfahrung
- Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der PSH
- Interesse an der Arbeit mit (jungen) Erwachsenen
- Bereitschaft, sich mit pädagogischen und didaktischen Fragestellungen sowie mit aktuellen Fragen der Schulentwicklung auseinander zu setzen
- Engagement und Flexibilität

### 3.8 Ziele

- Die Praxislehrperson ist in der Lage, Studierende durch präzise Unterrichtsbeobachtungen, lernwirksame Unterrichtsbesprechungen und gezielte Unterrichtsaufträge in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern.
- Sie kennt die Rollen einer Praxislehrperson und kann sie entsprechend wahrnehmen.
- Sie kennt das Konzept der Ausbildung an der PSH und bezieht sich in der Arbeit mit den Studierenden darauf.
- Die Praxislehrperson verfügt über differenzierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Führen von Unterrichtsgesprächen.
- Sie sind in der Lage, verschiedene Formen von Unterrichtscoaching in der Ausbildung der Studierenden einzusetzen.
- Sie verfügen über differenzierte diagnostische Fähigkeiten in der Unterrichtsbeobachtung, basierend auf Kenntnissen von didaktischen Konzepten.
- Sie kennen Kriterien guten Unterrichts, aktuelle Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit von Unterricht und sind vertraut mit fachdidaktischen Konzepten, die an der PSH vertreten und gelehrt werden.

## 4 Kontaktadressen

### Lisa Maria Hartmann

Co-Leitung berufspraktische Ausbildung  
Ebnatstrasse 80  
8200 Schaffhausen  
Tel. +41 52 551 49 20  
[lisamaria.hartmann@phsh.ch](mailto:lisamaria.hartmann@phsh.ch)

### Samuel Krattenmacher

Co-Leitung berufspraktische Ausbildung  
Ebnatstrasse 80  
8200 Schaffhausen  
Tel. +41 52 551 49 37  
[samuel.krattenmacher@phsh.ch](mailto:samuel.krattenmacher@phsh.ch)

## 5 Anhang

### Rahmenkonzept Supervision in der Praxislehrpersonen-Ausbildung

Rahmenkonzept für Supervision als Element der Ausbildung zur Praxislehrperson

#### 1. Grundlagen

- a) In der Ausbildung für Praxislehrpersonen (PxL) findet mindestens eine Supervisions Sitzung statt.
- b) Die Supervisionen werden von erfahrenen Mentoratspersonen (MP) der PSH durchgeführt.
- d) Die PxL fragt bei einer MP für eine Supervisions Sitzung an. Dafür kommen nur MP in Frage, die Studierende in der laufenden Praxisphase betreuen und somit Visitationen an der Klasse planen.
- e) Die PSH-Supervisionssitzungen haben einerseits die Funktion der Förderung/Weiterentwicklung.
- f) Das Beschlussprotokoll mit den Zielsetzungen für die Weiterentwicklung verfasst die PxL. Die supervisierende MP unterschreibt ebenfalls. Sie leitet eine Kopie an die Praxisleitung weiter.
- g) Wird eine Supervision als mangelhaft eingeschätzt, verfassen die PxL und die MP das Beschlussprotokoll gemeinsam (Schwerpunkt: anstehende Entwicklungsziele). Die MP leitet das Protokoll anschliessend an die Praxisleitung weiter. Nach einer Weiterentwicklungsphase findet eine Wiederholung der Supervision durch eine andere MP statt.

#### 2. Vorgaben für den Gesprächsverlauf

- a) Ein paar Tage vor der Sitzung stellt die PxL der MP 2-3 Beobachtungsaspekte zu.
- b) Die MP besucht die Lektion der Studierenden und supervisiert danach das Unterrichtsgespräch der PxL mit der Studierenden.
- c) Beim anschliessenden Supervisions-Gespräch stehen zu Beginn die ausgewählten Beobachtungspunkte der PxL im Fokus. Die PxL erläutert zuerst ihre eigenen Wahrnehmungen und erhält dazu Klärungsfragen sowie Rückmeldungen von der MP.
- d) Abschliessend fasst die PxL ihre Erkenntnisse zusammen und formuliert für sich 2-3 Ziele für die Weiterentwicklung in den Unterrichtsgesprächen mit den Studierenden.